



ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn

**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

*Dienstsitz Frankfurt am Main
Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt*

*Bearbeitet von:
Sandra Bösenberg
IV A 32 22*

Fachliche Anfragen:
Service Desk Zoll
Telefon: 0800 8007-5452 oder
+49 228 303-26090
<https://www.zoll.de/servicedesk>

Technische Störungen:
Service Desk ITZBund
Telefon: 0800 8007-5451 oder
+49 22899 680-8480
E-Mail: servicedesk@itzbund.de

02.09.2026

Betreff: ATLAS – Info 0988/2026

Bezug: ATLAS-Info 0786/25 vom 16.05.2025

GZ: 06010302#0015#0988 – 0988/2026 (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Ausfuhr

Störungen im mitgliedstaatübergreifenden Nachrichtenverkehr mit Frankreich: Ausfuhren in Richtung Vereinigtes Königreich mit Ausgangszollstelle in Calais

Für deutsche Ausfuhrvorgänge unterbleibt teilweise weiterhin die Übermittlung der Ausgangsbestätigungen aus Frankreich (vgl. ATLAS-Info 0786/25 vom 16.05.2025). Folglich kann ein Ausgangsvermerk (Nachricht „Mitteilung zur Ausfuhr“ (E_EXP_NOT)) von der Ausfuhrzollstelle erst nach alternativer Erledigung des Ausfuhrvorgangs im Rahmen des Nachforschungsverfahrens gemäß Kapitel 4.9.5 Verfahrensanweisung zum IT-Verfahren ATLAS an den Teilnehmer übermittelt werden.

Ein nicht unerheblicher Anteil ausbleibender Ausgangsbestätigungen betrifft den Ausgang über Calais mit dem Bestimmungsland Vereinigtes Königreich (GB). In Calais bestehen die beiden Ausgangszollstellen Calais bureau (FR000740) und Calais port tunnel bureau (FR620001). Die Ausgangszollstelle Calais port tunnel bureau (FR620001) ist die Zollstelle, welche für den Grenzübertritt zum Vereinigten Königreich (GB) via Tunnel oder Fähre zuständig ist und bei welcher sich das französische Smart Border System befindet.

Beim Ausgang über Calais in das Vereinigte Königreich (GB) sollte daher im elektronischen Nachrichtenverkehr die Zollstelle Calais port tunnel bureau (FR620001) als vorgesehene Ausgangszollstelle gewählt werden. Auch sollte sichergestellt werden, dass die Gestellung zum Ausgang tatsächlich bei dieser Zollstelle erfolgt (sowohl systemseitig als auch körperlich).

Für den Grenzübertritt ist zudem ein Logistikumschlag (Enveloppe logistique obligatoire (ELO); Obligatory Logistics Envelope) obligatorisch. Weitere Informationen zur Verfahrensweise und den Prozessen an der Grenze Frankreich/Vereinigtes Königreich stellt die französische Zollverwaltung (Direction générale des douanes et droits indirects) – unter anderem auf ihrer Website – zur Verfügung.

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.